

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO) im Verfahren der Spruchstelle für Flurbereinigung NRW

Diese Datenschutzerklärung gibt Ihnen einen Überblick darüber, welche Art von Daten zu welchem Zweck und in welchem Umfang im Rahmen des Spruchstellenverfahrens verarbeitet werden. Ferner möchten wir Sie über Ihre Rechte gemäß DS-GVO informieren.

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung

Verantwortliche Stelle nach Art. 13 Abs. 1 Buchst. a i.V.m. Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist das:

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
40219 Düsseldorf
Telefon: 0211/3843-0
E-Mail-Adresse: poststelle@mlv.nrw.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein- Westfalen erreichen Sie per Mail unter datenschutzbeauftragter@mlv.nrw.de und über die Adresse:

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
- Behördlicher Datenschutzbeauftragter -
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Tel. 0211 / 3843 - 0
Fax 0211 / 45 66 – 939110

Mitwirkungspflicht, Weitergabe von Daten

Soweit personenbezogene Daten direkt bei Ihnen abgefragt werden, sind Sie zu deren Angabe rechtlich verpflichtet (Mitwirkungspflicht).

Diese Daten werden, soweit für die Durchführung des Spruchstellenverfahrens erforderlich, auch innerhalb der Flurbereinigungsverwaltung weitergegeben.

Gegebenenfalls kann eine der Verfahrensdurchführung dienende Weitergabe an einzelne, verfahrensbeteiligte Personen sowie an öffentliche oder andere Stellen (unter anderem zu Zwecken der Archivierung) erforderlich sein.

Rechtsgrundlage

Wir erheben diese Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO und § 3 Datenschutzgesetz NRW in Zusammenhang mit § 141 Flurbereinigungsgesetz.

Verarbeitungszweck

Die Spruchstelle erhebt und speichert personenbezogene Daten natürlicher Personen von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten, die zur Bearbeitung des Spruchstellenverfahrens erforderlich sind. Diese Daten werden vornehmlich durch die Abgabe eines Widerspruchs durch die Flurbereinigungsbehörde an die Spruchstelle gem.

§ 141 Flurbereinigungsgesetz übermittelt bzw. werden direkt bei den Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten sowie aus öffentlichen Büchern wie beispielsweise dem Grundbuch und Kataster erhoben oder über Meldeportale, Geoportale, die Meldebehörden der Gemeinden, andere Behörden oder frei zugängliche Verzeichnisse ermittelt.

Regelmäßig werden diese Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet:

- Kommunikationsdaten,
- Angaben zu wertbeeinflussenden Faktoren von Grundstücken sowie
- Angaben zu Eigentums- und Besitzverhältnissen (zum Beispiel Grundbucheintragen).

Aufbewahrungsdauer

Nach Abschluss eines Spruchstellenverfahrens bleiben Ihre persönlichen Daten gespeichert, da sie als Bestandteil der zu archivierenden Flurbereinigungsakten an das Flurbereinigungsarchiv NRW gehen, vgl. § 2 Abs. 2 Archivgesetz NRW i. V. m. Vfg. des LfAO v. 3.2.1981, I/8-26.0 - (G. Nr. 23/81).

Ihre Rechte als betroffene Person

1. Auskunftsrecht, Art. 15 DS-GVO

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden und, sofern dies der Fall ist, ein Recht auf Auskunft über diese Daten.

2. Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO

Darüber hinaus können Sie gemäß Art. 16 DS-GVO eine Berichtigung unrichtiger Daten sowie, unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung, eine Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten verlangen.

3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, 18 DS-GVO

Sie haben unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO das Recht zu verlangen, dass eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten vorgenommen wird.

4. Widerspruchsrecht

Ein Widerspruchsrecht besteht nicht, § 14 2. Alt. Datenschutzgesetz NRW, 11 Flurbereinigungsgesetz.

5. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben ferner gemäß Art. 77 der DS-GVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt.

Zuständig für die Bearbeitung Ihrer Beschwerde ist der oder die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen (LDI), Kavalierstraße 2-4, 40213 Düsseldorf. Diese(n) erreichen Sie auch unter: www.ldi.nrw.de

Anmerkung zur DS-GVO

Die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG wird kurz als Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) bezeichnet. Sie ist im Amtsblatt der EU L119 vom 04. Mai 2016 veröffentlicht und in deutscher Sprache im Internet unter der Adresse <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32016R0679> nachzulesen. Die DS-GVO ist dort auch in anderen europäischen Sprachen abrufbar.